

BETRIEBSANWEISUNG für Betriebsmittel

Praxisstempel:

Datum:
Verantwortlich: Praxisinhaber

Unterschrift

Bezeichnung des Betriebsmittels

Elektrische Betriebsmittel

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefahren für den Menschen

Gefahren entstehen durch:

Ungeprüfte Maschinen. Nichtbenutzen von Schutzeinrichtungen.
Elektrische Körperdurchströmungen, insbesondere bei Beschädigungen. Diese können zu Verbrennungen, Verkrampfungen, Herzkammerflimmern und zum Herzstillstand führen.

Gefahren für die Umwelt

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Schutzvorrichtungen nicht deaktivieren.
Vor der Benutzung eines neuen Elektrogerätes ist die Gebrauchsanweisung zu lesen und zu beachten.
Elektrogeräte sind stets bestimmungsgemäß zu benutzen.
Nur unterwiesene Personen dürfen mit Elektrogeräten arbeiten.
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung benutzen.
Vor jeder Benutzung ist eine Sichtprüfung auf erkennbare Beschädigungen/Mängel durchzuführen.
Schäden und ungewöhnliche Zustände sofort dem Praxisinhaber melden. Elektrogeräte nicht weiter benutzen und soweit gefahrlos möglich verhindern, dass andere sie benutzen.
Schutzeinrichtungen/Sicherheitseinrichtungen an Elektrogeräten nicht unwirksam machen.
Elektrogeräte sind nur bei sicherem Stand einzusetzen.
Stecker nicht an der Anschlussleitung aus der Steckdose ziehen.
Anschlusskabel nicht knicken und keine Stolperstellen bilden, ggf. Kabelbrücken einsetzen.
Gegenstände nicht an Elektroleitungen aufhängen.
Mehrfachsteckdosen nicht hintereinander schalten, Verlängerungsleitungen nicht überlasten.
Leitungen in Möbeln so verlegen, dass Quetschstellen oder Beschädigung durch scharfe Kanten vermieden werden.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Verhalten bei Störungen



Maßnahmen bei Störungen

Bei Störungen, die die Betriebssicherheit beeinträchtigen, Betrieb sofort einstellen und Zahnarzt informieren!

Maschine erst nach Störungsbeseitigung und Freigabe wieder in Betrieb nehmen.

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Kleine oder Entstehungsbrände löschen mit Schaumlöschers oder Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl). Alarmplan beachten.

Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



Durchführung von Sofortmaßnahmen am Unfallort; Verhaltensmaßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen durchführen entsprechend der Art des Unfalls. Einfache lebensrettende Sofortmaßnahmen. Rettungskette einhalten.
Durchgangsarzt aufsuchen, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
Jeder Unfall ist unverzüglich dem zuständigen Verantwortlichen zu melden. Jede Erste-Hilfe-Leistung ist im Erste-Hilfe-Nachweisbuch nachzuweisen.

Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr: **112**

Rettungsstelle: **112**

D-Arzt: Siehe "Aushangpflichtige Informationen"

Ersthelfer: Zahnarzt

Instandhaltung; Entsorgung

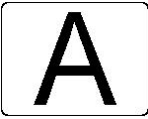


Wartung; Instandhaltung:

Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den elektrischen Betriebsmitteln durchführen:

- Nur von einer vom Praxisinhaber beauftragten befähigten Person.
- Nur bei abgeschalteter Maschine und abgezogenem Netzstecker.
- Entsprechend den Wartungsvorschriften des Herstellers.
- Nach Instandhaltungsarbeiten sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.

Prüfung auf Elektrosicherheit nur mit schriftlichem Nachweis gemäß DGUV V 3.



Sachgerechte Entsorgung:

Abfälle/Reste aus der Bearbeitung der Gegenstände sind in beständigen, verschleißbaren, gekennzeichneten Gefäßen zu sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung zu übergeben.